

Informationsblatt gemäß Art. 13 und 14 DSGVO

für Tätigkeiten der unteren Bauaufsichtsbehörde

1. Vorbemerkung

Ab dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Sowohl die DS-GVO als auch das Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V), das Baugesetzbuch (BauGB), das Wohnungseigentumsgesetz (WEG), die Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) sowie die in Mecklenburg-Vorpommern geltende Landesbauordnung (LBauO M-V), das Landesverwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG M-V), die Bauprüfverordnung (BauPrüfVO M-V) und die Baugebührenverordnung (BauGebVO M-V) und das Geoinformations- und Vermessungsgesetz (GeoVermG M-V) enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern.

Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen:

Soweit es für die Durchführung der nachfolgenden Tätigkeiten im Einzelfall erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d. h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt; vgl. Artikel 4 Nr. 2 und Artikel 6 Abs. 1 DS-GVO). Die durchzuführenden Tätigkeiten erfolgen im Rahmen der Bearbeitung der durch den Antragsteller erbetenen Leistungen sowie im Falle einer Gefährdung oder Ordnungswidrigkeit von Amts wegen.

Durchzuführende Tätigkeiten sind:

- Handlungen im Rahmen der Bearbeitung und Bescheidung eines Vorbescheids, eines Bauantrags, eines Antrags auf Nutzungsänderung, einer Anzeige oder Nachbareinwendung, einer Abweichung, einer Abgeschlossenheit einer Wohnung
- Handlungen im Rahmen der Durchführung von Ordnungsverfahren, Widersprüchen, Verfahren vor dem Verwaltungsgericht, Baulastverfahren, Baukontrollen, Bauzustandsbesichtigungen, Gebrauchsabnahmen Fliegender Bauten, wiederkehrender Prüfungen, Nutzungsuntersagungen und Beseitigungsanordnungen
- Handlungen im Rahmen der Erarbeitung von Stellungnahmen zu Grundstücksangelegenheiten und Bebauungsplänen, zu Beratungs- und Informationstätigkeiten.

Die Übermittlung personenbezogener Daten an die im Verfahren zu beteiligenden Stellen ist gemäß § 69 Abs. 1 LBauO M-V zulässig. Diese können beispielsweise kommunale Behörden, so die untere Wasser-, Naturschutz- und Denkmalschutzbehörde und die Gemeinde sein, aber auch Landesbehörden, so die Straßen-, Forst- Immissionsschutz- Naturschutz-, Luftfahrt- und Denkmalfachbehörde. Nachbarn werden unter den Voraussetzungen des § 70 LBauO M-V beteiligt.

Die Übermittlung personenbezogener Daten an andere Behörden und Stellen ist auch zulässig, wenn diese die Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen. Daten werden regelmäßig an das Finanzamt (§ 29 Bewertungsgesetz), die Bauberufsgenossenschaft (§ 195 Abs. 3 3 SGB VII), die Vermessungs- und Geoinformationsbehörden (§ 6 Abs. 2 Geoinformations- und Vermessungsgesetz), das Statistische Amt (§ 6 Hochbaustatistikgesetz), an die Gemeinde (§ 72 Abs. 6 LBauO M-V) sowie an sonstige Stellen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (§ 72 Abs. 10 LBauO M-V) übermittelt.

Auf Verlangen wird dem Antragsteller gemäß § 24 des Landesdatenschutzgesetzes Auskunft unter anderem über die zu einer Person gespeicherten Daten und die im Verfahren beteiligten Behörden und Stellen erteilt. Nach §§ 13 und 25 des Landesdatenschutzgesetzes besteht ein Berichtigungsanspruch, wenn unrichtige Daten verarbeitet wurden.

Informationsblatt gemäß Art. 13 und 14 DSGVO

für Tätigkeiten der unteren Bauaufsichtsbehörde

Ihre zuständige Bauaufsichtsbehörde ist hierbei „Verantwortliche“ im Sinne des Artikels **4 Nr. 7 DS-GVO**.

Alle Kontaktdaten finden Sie unter 9.

2. Datenerhebung bei Antragstellung

Ihre Bauvorlagen sind nach den Bestimmungen der Bauvorlagenverordnung Mecklenburg-Vorpommern (BauVorIVO M-V) unter anderem mit Angaben zum Bauherrn, zum Bauort, zu den baulichen Anlagen, zum Entwurfsverfasser usw. zu versehen. Die Notwendigkeit weiterer Angaben ergibt sich aus der Beurteilungsfähigkeit des Antrags.

3. Datenerhebung bei anderen Stellen

Sofern die Antragsteller nicht oder nicht vollständig an der Aufklärung des Sachverhalts mitwirken, kann die Bauaufsicht auch Auskünfte einholen bzw. Daten erheben

- bei anderen Stellen im Zusammenhang mit bestehenden Rechtsverhältnissen (z. B. bei Vermietung oder Pacht des Grundstücks) und
- beim Finanzamt zur Ermittlung einer Steuerbefreiung.

4. Manueller bzw. automatisierter Datenabgleich

Zur Vermeidung und Aufdeckung einer rechtswidrigen Nutzung eines Grundstückes, eines Vorhabens oder im Rahmen von Baulastverfahren zur Eigentümerfeststellung wird ein Datenabgleich zur Ermittlung notwendiger personenbezogener Daten durchgeführt.

5. Datenverarbeitung im Rahmen der Baustatistik

Die für die Bearbeitung des Antrages erhobenen Daten werden in anonymisierter Form (d. h. ohne Namen und Anschrift) für die Baustatistik verwendet. Die Daten dürfen hierfür an das Statistische Amt Mecklenburg-Vorpommern, das Statistische Bundesamt sowie an das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung übermittelt werden.

6. Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Bußgeldverfahren

Zur Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Bußgeldverfahren werden personenbezogene Daten unter den Voraussetzungen der §§ 41, 43 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) an Staatsanwaltschaften und Gerichte übermittelt.

Informationsblatt gemäß Art. 13 und 14 DSGVO

für Tätigkeiten der unteren Bauaufsichtsbehörde

7. Löschung Ihrer personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden von der Bauaufsichtsbehörde gelöscht, wenn sie für die Durchführung des Tätigkeitsspektrums der Bauaufsichtsbehörde nicht mehr benötigt werden.

Es besteht kein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten entsprechend Artikel 17 Abs. 3 DSGVO.

8. Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, auf Datenübertragbarkeit und Widerspruch; Widerruf einer Einwilligung; Beschwerde

Wenn Sie eine Auskunft zu den zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen, wenden Sie sich bitte an die Bauaufsichtsbehörde der Stadt Loitz. Auf Wunsch wird Ihnen ein Auszug zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zur Verfügung gestellt.

Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie jederzeit die unverzügliche Berichtigung oder Vervollständigung dieser Daten verlangen.

Unter den Voraussetzungen des Artikel 18 DS-GVO in Verbindung mit § 84 Abs. 3 SGB X können Sie eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen.

Im Zusammenhang mit der Antragsbearbeitung besteht kein Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO, da die Datenverarbeitung in der Bauaufsichtsbehörde im öffentlichen Interesse liegt (vgl. Artikel 20 Abs. 3 DS-GVO).

Es besteht auch kein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 21 DS-GVO, da bauordnungsrechtliche Vorschriften die Verarbeitung von personenbezogenen Daten vorsehen (vgl. § 68 LBauO M-V).

Sollten Ihre personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer ausdrücklichen Einwilligung verarbeitet (d. h. insbesondere erhoben) worden sein, können Sie diese Einwilligung jederzeit nach Artikel 7 Abs. 3 DSGVO widerrufen. Dadurch wird jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zu Ihrem Widerruf berührt.

Sollten Sie mit den Auskünften Ihrer Bauaufsichtsbehörde bzw. mit der von ihr vorgenommenen Verarbeitung personenbezogener Daten nicht einverstanden sein, können Sie sich mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern als Aufsichtsbehörde wenden.

Informationsblatt gemäß Art. 13 und 14 DSGVO

für Tätigkeiten der unteren Bauaufsichtsbehörde

9. Kontaktdaten

Verantwortlicher:

Stadt Loitz

Die Bürgermeisterin

Lange Straße 83

17121 Loitz

Telefon: +49 (0)39998 153 0

Telefax: +49 (0)39998 153 20

E-Mail: stadtloitz@loitz.de

Internet: www.loitz.de

(behördlicher) Datenschutzbeauftragter:

Stadt Loitz

Schneider, Nicole

Lange Straße 83

17121 Loitz

Raum: 4 / Rathaus

Telefon: +49 (0) 39998 153 -10

E-Mail: datenschutz@loitz.de

Internet: <https://www.loitz.de>

Aufsichtsbehörde:

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und
Informationsfreiheit

Mecklenburg-Vorpommern

Schloss Schwerin

Lennéstraße 1

19053 Schwerin

Telefon: +49 385 59494 0

E-Mail: info@datenschutz-mv.de